

Rudolf am 12. März 1365 für sich und seine Brüder Albrecht III. und Leopold III. einen willkürlichen Stiftbrief aus. Er erklärte darin mit Berufung auf die weltberühmten Studienorte Athen, Rom und Paris, ein öffentliches allgemeines und privilegiertes Studium in allen erlaubten Wissenschaften in seiner Stadt Wien begründen zu wollen, und stellte zu dem Zwecke einen ganzen, von Mauern umgebenen Stadttheil, der sich von der herzoglichen Burg bis zum Schottenthore erstreckte, zur Verfügung. Den Studirenden versprach er Zoll- und Steuerfreiheit und verlieh ihnen einen privilegierten Gerichtsstand; die oberste Jurisdiction wies er dem Propst von St. Stephan, als dem Universitätskanzler, zu und bestimmte zum Haupt der ganzen, in vier Nationen getheilten Universität den aus der Artistenfacultät gewählten Rector. Nun beeilte sich Papst Urban V., am 18. Juni 1365 auch seinerseits einen Stiftbrief auszufertigen; darin ertheilte er den Studirenden alle üblichen Privilegien und beauftragte den Propst mit der Vornahme der Promotionen und mit der Ertheilung der Licenz; das Studium der Theologie jedoch schloß er, wie dieß auch sonst nicht selten geschah (vgl. Denifle, Die Universitäten des Mittelalters I, Berlin 1885, 703 ff.), vorläufig aus. Leider raffte der Tod den genialen Herzog Rudolf in voller Jugendkraft schon am 27. Juli 1365 hinweg, bevor er die junge Schöpfung durch Herbeiziehung bewährter Lehrkräfte und durch die notwendigen Geldmittel kräftigt hatte. Sein Werk war nur noch die Berufung des bis dahin in Paris thätigen Aristotilers Mag. Albert von Sachsen, welcher der erste Wiener Universitätsrector war, aber schon nach kurzer Zeit infolge seiner Berufung auf den Bischofsstuhl von Halberstadt Wien verlassen mußte. Die folgenden Jahre bieten das unerfreuliche Bild eines halbvollendeten, an innerer Schwäche leidenden Unternehmens, das langsam seiner Auflösung entgegengeht; wohl war das akademische Leben nicht ganz erloschen, wie aus den ältesten, vor dem Jahre 1377 begonnenen Matrikelaufzeichnungen und aus den seit dem Jahre 1382 geführten Rectoratsacten zu entnehmen ist, allein es fehlte vor Allem an Lehrern von Ruf, die den Strom lernbegieriger Schüler nach Wien zu lenken vermocht hätten. Zum Glück griff, ehe es zu spät war, Herzog Albrecht III., der bis dahin durch politische Verwicklungen davon abgehalten worden war, mit zielbewußter Hand ein. Den durch das unselige Schisma hervorgerufenen Zwist an der Pariser Universität benutzend, berief er um das Jahr 1383 eine Anzahl der hervorragendsten dort wirkenden Professoren deutscher Nationalität nach Wien, darunter die hochberühmten Theologen Heinrich von Langenstein (s. d. Art.), Heinrich von Dyta aus Friesland und Gerhard von Rallar, denen bald noch einige andere folgten. Von Papst Urban VI. erwirkte er die Errichtung der theologischen Facultät

(20. Februar 1384) und setzte an Stelle des rudoifinischen Stiftbriefes, der in manchen wichtigen Stücken, insbesondere bezüglich der Dotirung, einer bestimmtern Fassung und Ergänzung bedurfte, einen neuen (1384, ohne Tagesdatum); darin übergab er unter Anderem der Universität ein neben dem Dominicanerkloster gekauftes Haus (das sogen. Collogium ducale) als Wohnung für 12 Artistenmagister und eröffnete den letzteren die Anwartschaft auf 8 Canonicate bei St. Stephan. Am 8. October 1384 ertheilte er sodann der Universität das Recht, sich die akademischen Gesetze selbst zu geben. Diefelbe machte zum ersten Male am 7. März 1385 von dieser Vergünstigung Gebrauch, indem sie die ersten Statuten für die Gesamt-Universität publicirte, denen am 1. April 1389 die ältesten Facultätsstatuten folgten. Beide sind das Werk der mit den Einrichtungen der Pariser Hochschule innig vertrauten Professoren und enthalten manche Anklänge an dortige Vorschriften; in diesem Sinne hat die Wiener Universität sich stets als Tochter der Pariser Schule bekannt. Ramen dann im Laufe der Zeit noch viele ergänzende Bestimmungen hinzu, und verging wohl kaum eine Universitätsversammlung, in der nicht irgend eine statutarische Neuerung oder eine Disciplinardorschrift beschlossen wurde, so waren damit doch die Grundgesetze gegeben, auf denen sich die Universitätsverfassung durch zwei Jahrhunderte fast unverändert erhielt. Nun wuchs das Ansehen der Wiener Schule, ihre wissenschaftliche Bedeutung und die Schüleranzahl, wenn auch nicht besonders rasch, so doch stetig und ohne weitem Rückschlag. Das älteste Vorlesungsverzeichniß der Artistenfacultät vom 1. September 1390 enthielt bereits die Ankündigung von 20 Collegien, fast alle über aristotelische Schriften; im Laufe eines Decenniums vermehrten sie sich auf 30. Ganz besonders förderlich erwies sich die Thätigkeit Heinrichs von Langenstein, der bis zu seinem Tode (11. Februar 1397) als Lehrer an der theologischen Facultät und als fruchtbarer Schriftsteller unermüdet thätig war; namentlich durch seine scharfsinnigen Untersuchungen auf dem Gebiete des Verkehrsrechtes genöß er so großes Ansehen, daß es noch lange auf seine Schüler fortwirkte und die Universität weithin bekannt machte. Neben ihm wirkten Heinrich von Dyta (gest. am 20. Mai 1397), der Cistercienser Konrad von Ebrach und Heinrich von Obendorf, ein in Orleans und Padua gebildeter Jurist; etwas später der aus Italien berufene Mediciner Galeazzo von Santa Sofia, der hier die erste anatomische Demonstration (12. Februar 1404) vorführte. Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts weist die Hauptmatrikel schon 3643 Inscriptionen auf, wovon 1143 (bis zum Jahre 1385) nicht nach Nationen geschieden sind; vom Sommersemester des Jahres 1385 angefangen, entfallen 787 auf die österreichische, 1001 auf die rheinische, 530 auf die ungarisch-slawische und 182 auf die sächsische